

26. Februar bis 14. März 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,  
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,  
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,  
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,  
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,

**I.1** bitte lassen Sie uns für einen kurzen Augenblick einmal – hypothetisch – annehmen, „Geschädigter“ der stattgefundenen und Ihnen vorgeworfenen „Geschehnisse“ sei die „AfD“ oder eine andere verfassungsfeindliche Nazi-/Partei, und nicht der einfache Bürger Appelt. → „AfD“, Nazi & Co. würden Ihnen vorwerfen, UND KÖNNTEN – wie im vorliegenden Fall – anhand der vorliegenden Beweise BEWEISEN, dass Sie WIEDERHOLT vorsätzlich grundgesetzwidrig und verfassungswidrig geurteilt hätten. **Können Sie sich auch nur ansatzweise vorstellen, welche Staats- und Verfassungskrise dadurch – Langfristig – in Deutschland ausgelöst werden würde?!?!**

Der Unterfertigende begrüßt die aktuell geführte Diskussion sehr, dass wir die staatlichen Institutionen und Gremien „grundgesetzfest“ und „demokratiestabil“ machen müssen, sodass eine Destabilisierung unseres Verfassungsstaates und unserer Demokratie durch undemokratische „Kräfte“ (möglichst) gesichert vermieden werden kann. Und selbstverständlich müssen diese zu treffenden Vorkehrungen auch eine diesbezüglich weitere Stärkung unseres Bundesverfassungsgerichts zwingend mit beinhalten.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Jeder grundgesetzfeste Demokrat dieses Landes unterstützt Sie, das Bundesverfassungsgericht und den Staat in diesen Bemühungen zu 100%.

Doch dann können doch Sie, sehr verehrtes Bundesverfassungsgericht, sich nicht „gleichzeitig“ all der Ihnen – fallbezogen – vorgeworfenen und lückenlos beweisbaren Grund-/Gesetzverletzungen schuldig machen!!!

(1)Vielmehr müssen wir zügig und zugleich demokratie-, grund- und menschenrechtskonform diese „Grundgesetzfestigkeit“ vor undemokratischen Angriffen auf Rechts-/Staat, Demokratie und Grundgesetz verlässlich herstellen.

(2)Doch gleichzeitig müssen diese so – völlig zurecht – „grundgesetz- und demokratiefest“ gemachten staatlichen Institutionen, unter Einschluss der gesamten deutschen Justiz, dann auch jeweils die ihr übertragenen Aufgaben nach „Recht und Gesetz“, sowie grundgesetzkonform erfüllen!; was jedoch im vorliegenden Fall – beweisbar – nicht der Fall ist.

(A)Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, die unbedingt notwendige Herstellung der „Grundgesetz- und Demokratiefestigkeit“ unseres Staates schränkt zwangsläufig auch die Eingriffs-Möglichkeiten ein, mit welchen „wir“ aktuell (noch) auf aufkommende „Ungereimtheiten“ in diesen „grundgesetz- und demokratiefest“ zu machenden staatlichen Institutionen eingreifen und reagieren können.

(B.1)Mit dieser notwendigen Einschränkung dieser noch bestehenden Eingriffs- & Korrekturmöglichkeiten (in Sachen Abwehr „staatlich aufkommender

Ungereimtheiten“) muss **sachlogisch** eine Erhöhung der „VERTRAUEN“sanforderungen des Staates an uns Bürger\* in das Funktionieren der staatlichen Institutionen unter Einschluss der Justiz einhergehen.

(B.2)Doch dieses „VERTRAUEN“ muss sich unser Rechts-/Staat gegenüber uns Bürgern\* „VERDIENEN“; und dies dadurch, dass unser Rechts-/Staat sich durchgängig – und verstärkt transparent – an „Recht und Gesetz“, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte hält!!

(B.3)Und dies auch dann, wenn, wie im vorliegend konkreten Fall bewiesen gegeben seiend, fallbezogen die GESAMTE- Zivil- und Strafjustiz eines GANZEN BUNDESLANDES, unter AKTIVER Beteiligung der LANDESREGIERUNG dieses Bundeslandes, vorsätzlich und zigfach gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen hat, und uns BÜRGER\* in unseren kodifizierten Grund- und Menschenrechten „auf Null reduzierend“ vorsätzlich und instanzen-übergreifend VERLETZT haben!

Dies führt uns zurück auf die oben unter Ziff. „I.1“ – hypothetisch – aufgeworfene Fragestellung. Wären „Afd“, Nazi & Co. im vorliegenden Fall die „Geschädigten“, dann würden SIE, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, mittels der Ihnen vorgeworfenen Straftaten, vgl. bitte Strafanzeige in Anlage, eine schwere Staatskrise in Deutschland ausgelöst haben, welche die Grundfeste unserer Demokratie fundamental in Frage stellt, sowie das bürgerseitige VERTRAUEN in Justiz und staatliche Organisationen; was sicherlich keiner weiteren Ausführung bedarf.

Nun könnten Sie einwenden, dass „Geschädigter“ des vorliegenden Falles nicht „Afd“, Nazi & Verschwörungs-Co. sind, sondern der einfache Bürger Appelt. STIMMT! Doch wenn schon unser aller Bundesverfassungsgericht die Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern\* vorsätzlich und wiederholt „auf Null reduzierend“ verletzt, wie soll dann bürgerseitig VERTRAUEN in den Rechtsstaat und das FUNKTIONIEREN der staatlichen Organe und Institutionen hergestellt werden?? Also DIE(!) Grundvoraussetzung geschaffen werden, auf welcher das FUNKTIONIEREN unserer Demokratie sehr wesentlich fußt?!!

Und nun skalieren Sie bitte diesen Fall entsprechend, würden „Afd“, Nazi & Co., „Geschädigte“ des vorliegenden Falles sein.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Sie, unser aller Bundesverfassungsgericht, dürfen doch „Afd“, Nazi & Verschwörungs-Co., NICHT durch grund-/gesetzwidrige Entscheidungen ein solches „EINFALLSTOR“ eröffnen, sodass sich die Benannten dann erneut als „OPFER“ staatlicher Willkürjustiz und Staatswillkür öffentlich aufplustern können!! Nur im Gegensatz zu sonst, könnten „Afd“, Nazi & Co. dieses grund-/gesetzwidrige Handeln dann auch noch zulasten unseres Bundesverfassungsgerichts BEWEISEN!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, (auch zentral) aus diesem Grund hat der Unterfertigende bereits wiederholt ausgeführt, dass sich das Bundesverfassungsgericht im vorliegenden Fall in Gänze vergaloppiert hat!!!

Denn GEGEN „Afd“, Nazi & Verschwörungs-Co. hat unsere Demokratie nur dann eine verlässliche Obsiegens- und Bestandschance, wenn die staatlichen Institutionen den ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten ausnahmslos (und

transparent(!)) nachkommen, da nur dann bürgerseitig das notwendige „VERTRAUEN“ hergestellt werden kann, welches für das FUNKTIONIEREN unseres Staates und unserer Demokratie UNERLÄSSLICH IST. UND diese EIDLICH geschworenen Pflichten müssen zwingend auch „in eigenen Angelegenheiten“ der Justiz gelten; also wenn sich – wie im vorliegenden Fall – Richter\* und Staatsanwälte\* - beweisüberführt - vorsätzlich strafbar, etc. gemacht haben.

„Recht und Gesetz“ sind diesbezüglich sehr eindeutig!

Und Sie, unser aller Bundesverfassungsgericht, werden auch Sie der diesbezüglich bestehenden EINDEUTIGKEIT nachkommen? Und dies auch dann, wenn es sich – wie vorliegend – um die BEWIESEN begangene Strafbarkeit von Richtern\* und Staatsanwälten\* handelt??? Es sich also um die rechtsstaatliche Behandlung und Aufarbeitung VON DER JUSTIZ vorsätzlich begangener Amts-/Straftaten, etc., handelt? Anders ausgedrückt: Wenn es sich um die gesetzeskonforme Behandlung und rechtsstaatliche Aufarbeitung „in eigenen Justiz-Angelegenheiten“ handelt?

Der Unterfertigende erneuert in diesem Zusammenhang sein Ihnen wiederholt unterbreitetes Gesprächsangebot zur gemeinsamen und rechtsstaatlichen Lösungsfindung der bestehenden Verfassungskrise; geführt mit dem Ziel der (Wiederherstellung!) und Stärkung des Rechtsstaates und unserer Demokratie!!

II. BITTE berücksichtigen Sie – ab sofort – auch wieder die BÜRGERSEITIG bestehenden Grund- und Menschenrechte in grundgesetz-konformer Art & Weise! Denn wenn wir Bürger\* uns nicht mehr DARAUF, sowie auf die Beachtung von „Recht und Gesetz“ durch die Justiz – unter Einschluss des BVerfG – verlassen können, wie sollte die Justiz dann noch fall-friedenstiftend tätig werden können? Und wie sollten wir Bürger\* dann noch VERTRAUEN in „Rechtsstaat“, Justiz, staatliches Gewaltmonopol und in das FUNKTIONIEREN der staatlichen Institutionen haben KÖNNEN?

II.1 DENN SIE, das Bundesverfassungsgericht, stellen, höchst-selbst, die Institutionen und Werte Rechtsstaat, Justiz, „Gericht“, Staatsanwaltschaften und „staatliches Gewaltmonopol“ fundamental in Frage, sowie das VERTRAUEN in das Funktionieren dieser Institutionen. (Ich, als Bürger\* dieses Staates, darf dies. Aber doch nicht SIE, das Bundesverfassungsgericht!)

Sehr geehrter Herr Dr. Harbarth, jeden weiteren Tag an welchem Sie weiter „wortlos“ zuwarten, wird das VERTRAUEN in den Rechtsstaat, sowie in alle weiteren oben genannten Institutionen und das VERTRAUEN in die unsere Demokratie „stützenden“ WERTE fundamental in Frage gestellt und geschwächt.

II.2 SIE, das Bundesverfassungsgericht, „decken“ und „decken“ wiederholt, dass fallbezogen die Justiz eines ganzen Bundeslandes, Hessen, unserer bürgerseitige bestehenden und mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte in GÄNZE ausgehebelt, sowie vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“ entschieden und verurteilt hat. Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, diese fallbezogen „gerichtet“ habenden Staatsanwälte\* und Richter\* haben sich – lückenlos bewiesen – schwersten Amts-/Straftaten, Grundgesetzverletzungen, sowie schwersten Grund- und Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht; vgl. Sie bitte Strafanzeige und

Verfassungsbeschwerde, **samt Eilantrag**, vom 1. Feb. 2024 in Anlage, Az. 2 BvR 221/24.

III. Und SIE, das Bundesverfassungsgericht, versuchen sich – faktisch – an der **Implementierung eines „Staates im Staate“**, in welchem sich VORSÄTZLICH im AMT gegen „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht habende Richter\* und Staatsanwälte\* NICHT mehr für ihre IM AMT begangene Straftaten rechtsstaatlich verfolgt, angeklagt und verurteilt werden können; vgl. Strafanzeige; und Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, vom 1. Feb. 2024. Doch einen solchen „Justiz-Staat im Staate“ kennt unser Grundgesetz nicht, weshalb doch an der strafrechtlichen Verfolgbarkeit und Verfolgung von sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemacht habenden Richtern\* und Staatsanwälten\* nach „Recht und Gesetz“ KEIN Zweifel besteht. Doch exakt diesen „Zweifel“ schüren SIE, das Bundesverfassungsgericht, nun fallbezogen fortwährend; kombiniert mit Ihrem Bemühen, fallbezogen eine strafrechtliche Verfolgung der sich – beweisüberführt – schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* zu vereiteln.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, sehr geehrte Frau Dr. König, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hat sich diesbezüglich in Gänze vergaloppiert, zumal die Strafbarkeit der angezeigten hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* UNWIDERLEGBAR BEWIESEN ist.

Zudem sind einem großen Kreis von rechtskundigen Personen, sowohl die NOTWENDIGERWEISE u.a. gegen Sie, Frau Dr. König, erhobene Strafanzeige vorliegend, als auch die noch zur Entscheidung ausstehende Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden vom 1. Feb. 2024.

Folglich konnten und können sich diese rechtskundigen Personen jederzeit, und leicht selbst ein Bild von der Richtigkeit des Vorhaltes des Unterfertigenden machen.

Doch unter diesen Umständen kann und wird Ihr Plan nicht aufgehen, den Unterfertigenden in kurzfristig anberaumten „Schauprozessen“ (wegen angeblicher Beleidigung) zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Die offizielle [Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de](mailto:Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de), sowie der hessische Ministerpräsident Rhein und Herr JM Dr. Poseck, wurden in zig Schreiben **beweisbelegt**:

- auf die schweren Korruptionsstraftaten in der hessischen Justiz hingewiesen, sowie
- auf die schweren Grund- und Menschenrechtsverletzungen hingewiesen, welcher sich fallbezogen die GESAMTE hessische Justiz INSTANZEN-ÜBERGREIFEND schuldig gemacht hat und weiter schuldig macht, und
- dies jeweils verbunden mit der Aufforderung, hiergegen als „Oberster Dienstherr“ unterbindend einzuschreiben.

Diesen obliegenden Pflichten sind die Herr MP Rhein und Herr JM Dr. Poseck als „Oberster Dienstherr“ der hessischen Justiz fortgesetzt NICHT nachgekommen. Stattdessen haben die Benannten durch ihr diesbezügliches NICHT-Einschreiten gegen die vorgetragenen Korruptionsstraftaten der hessischen Justiz in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass sie

„hessenseitig“ eine strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung bezüglich ihrer – bewiesen begangenen – Amts-/Straftaten NICHT zu befürchten haben.

Diese – bewiesen begangenen – Amts-/Straftaten der angezeigten Amts/Straftäter in schwarzer Robe werden daher SEIT JAHREN einfach NICHT strafrechtlich verfolgt.

Doch umgekehrt soll der Unterfertigende 16.000,-- EUR Strafe, sowie weitere Strafen bezahlen, weil er auf diese Unrechtszustände in der hessischen Justiz und des „Obersten Dienstherrn“ unmissverständlich hingewiesen hat.

Und SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT „decken“ all dies auch noch, vgl. Strafanzeige und Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Frau Dr. König, wenn wir Bürger\* uns nicht darauf verlassen können, dass deutsche Staatsanwälte\* und Richter\* sich an ihren AMTS-EID halten, sowie an „Recht und Gesetz“ und die mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern, dann KANN KEIN VERTRAUEN IN DAS FUNKTIONIEREN VON RECHTSSTAAT und staatlichen Institutionen bürgerseitig entstehen.

SIE, die Justiz und ZENTRAL das Bundesverfassungsgericht, sind für Schaffung und Erhalt dieses bürgerseitigen VERTRAUENS verantwortlich.

Wie bereits wiederholt auch Ihnen vorgetragen, haben sich fallbezogen ALLE benannten Richter\* und Staatsanwälte\* beweisüberführt schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht.

Doch dann können doch SIE, unser Bundesverfassungsgericht, NICHT auch noch vorsätzlich „decken“, was hier an begangener Aushöhlung unseres Rechtsstaates durch die hessische Justiz und Landesregierung gemeinschaftlich verbrochen wurde!! VIELMEHR ist es Ihre ZENTRALE PFLICHT, dass SIE als Bundesverfassungsgericht dieser – Ihnen beweisbelegt vorgetragenen – Unterwanderung unseres RECHTSSTAATES durch die JUSTIZ, unter Beachtung unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte entgegentreten, und UNMISSVERSTÄNDLICH „urteilend“ deutlich machen, dass selbst dann, wenn – wie vorliegend – die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES sich vorsätzlich verfassungs- und rechtsstaatswidrig verhält, wir Bürger\* uns auf das grundgesetzwahrende Einschreiten des Bundesverfassungsgerichts VERLASSEN können. DOCH GENAU DIES STELLEN SIE – DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – GERADE FORTLAUFEND IN FRAGE!! Doch wie und warum sollten wir Bürger\* unter diesen Umständen dann noch weiter VERTRAUEN z.B. in das Funktionieren der Justiz, des Rechtsstaates und des staatlichen Gewaltmonopols haben?? Ein solches VERTRAUEN schließt sich doch – anhand Ihrer gezeigten REAKTION – argumentativ und tatsächlich belegt in Gänze aus. Also um was geht es Ihnen im vorliegenden Fall eigentlich; bzw. was wollen Sie mit Ihrer gezeigten Reaktion auf diese Verfassungskrise konkret bewirken und zum Ausdruck bringen?

Der EINZIG rechtsstaatliche und grundgesetzkonforme Weg ist doch grund-/gesetzlich längst ausformuliert!

Und umso länger Sie – unter den Augen der Öffentlichkeit/Vierten Gewalt – sich der Wahrnehmung der Ihnen obliegenden Pflichten GRUND-/GESETZWIDRIG verweigern, umso tiefgreifender werden bürgerseitig die ZWEIFEL am „Funktionieren“ des Rechtsstaates und aller staatlichen Institutionen.

Frau Dr. König, dass kann doch unmöglich Ihr ernst sein, dass Sie zur Wahrung Ihrer Karriere-Pläne, grundrechtliche, rechtsstaatliche und staatsrechtliche Selbstverständlichkeiten ÖFFENTLICH in Zweifel ziehen.

Vielmehr darf doch überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass sich IM AMT strafbar gemacht habende Richter\* und Staatsanwälte\* gleichfalls einem strafrechtlichen Verfahren zu stellen haben, wie dies von uns Bürgern\* doch ebenfalls abverlangt wird. Doch schon diese Selbstverständlichkeit stellen das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT und Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, fortwährend in Frage.

Und dennoch sollen wir Bürger\* uns auch weiterhin VERTRAUENsvoll deutschen Richtern\* und Staatsanwälten\* anvertrauen??

Doch UMSO länger SIE, unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, diese Zweifel NICHT ausräumen, und stattdessen sich verhalten wie bislang, UMSO tiefer wird das bürgerseitige MISSTRAUEN in Sachen „VERTRAUEN“.

Ist dieser PREIS zur Durchsetzung ihrer – persönlichen Belange – Frau Dr. König, nicht DEUTLICH ZU HOCH?

-----

26. Februar bis 14. März 2024

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,  
Bitte beantworten Sie dem Unterfertigenden folgende wichtige Frage, welche ich Ihnen anlassbezogen durchaus sehr ernst gemeint stelle:

Welche "Message" soll mir Herr AG-Richter Henn u.a. im bevorstehenden "SCHAUPROZESS" in der Strafsache Ministerpräsident Herr Rhein und Justizminister Herr Dr. Poseck gegen den Unterfertigenden, wegen angeblicher Beleidigung (neueste Strafe 16.000,-- EUR) konkret vermitteln?, vgl. z.B. AG Frankenthal, Az. 1 Ds 5236 Js 17840/23.

Soll mir Herr AG-Richter Henn in den bevorstehenden strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN(!) gegen mich die "Message" vermitteln:

1. dass ich in den gegen mich geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN (zum Schutz Ihrer Karriere) gleichfalls NICHT mit einer Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie damit rechnen kann, dass mein Grundrecht auf „rechtliches Gehör“ (Art. 103 I GG) gleichfalls und erneut vorsätzlich missachtet wird? ODER
2. soll mir Herr AG-Richter Henn in dem am 11. März 2024 EXTREM kurzfristig (und noch vor der Eil-Entscheidung des BVerfG!) gegen mich angesetzten strafrechtlichen SCHAUPROZESS (zum Schutz Ihrer Karriere) die „Message“ vermitteln, dass ich mit noch weitaus existenzbedrohlicheren Konsequenzen zu rechnen habe, sollte ich die unter Ziff. 1 genannte „Message“ nicht „verstanden haben“, bzw. nicht „verstehen wollen“?

Die Beantwortung dieser Frage ist für den Unterfertigenden anlassbezogen von größter Bedeutung, Frau Dr. König.

Warum? Nun, im Falle von Ziff. 1 kann ich hoffen, dass die in den strafrechtlich gegen mich bombardement-ähnlich und vorsätzlich EINSEITIG



geführten SCHAUPROZESSEN vorsätzlich (zum Schutz Ihrer Karriere) staats- und justizwillkürlich gefällten Strafurteile gegen mich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wieder nach „Recht und Gesetz“, sowie unter Beachtung des deutschen Grundgesetzes und der darin kodifizierten Grund- und Menschenrechte, sowie des europäischen Rechts wieder aufgehoben werden. Dieses Risiko würde ich folglich zum Schutz des Funktionierens unseres Rechtsstaates und unserer Grund- und Menschenrechte als Bürger dieses Staates eingehen.

Doch im Falle von Ziff. 2, wenn Sie, bzw. der deutsche Staat, zum Schutz Ihrer Karriere, nochmals weitaus schwerere Geschütze aufzufahren trachten, so ist für mich das Risiko für meine Frau und mich nicht abschätzbar. Soweit es um mich geht, würde ich dieses Risiko dennoch eingehen. Doch die Bedrohung meiner Frau mit vorsätzlich staatswillkürlichen Sanktionsmitteln KANN ich als Risiko zum Wohle meiner Frau nicht eingehen.

Daher bitte ich Sie höflich um die Beantwortung der vorstehend an Sie gerichteten Frage, sehr geehrte Frau Dr. König.

Frau Dr. König, bringen wir es doch bitte einfach mal auf den Punkt.

Sie, Frau Dr. König, haben sich beweisüberführt wiederholt zulasten des RECHTSSTAATES und des Unterfertigenden strafbar gemacht, vgl. die gegen Sie LEIDER notwendigerweise erhobene Strafanzeige in Anlage, eingereicht am 20. November 2023; bezüglich welcher übrigens bis zum heutigen Tage nicht ermittelt wird (= erneute Verletzung meiner Grund- und Menschenrechte, wegen vorsätzlicher Verweigerung rechtsstaatlicher Hilfe).

Denn u.a. Sie, Frau Dr. König, haben, wie strafrechtlich angezeigt, WIEDERHOLT grundrechtswidrig „gedeckt“, dass die hessische Justiz dem Unterfertigenden seit Jahren den Zugang zum Rechtsstaat und zu rechtsstaatlicher Hilfe vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend verweigert hat, sodass die fallbezogen angezeigten **Strafverfahren gegen die sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richter\* und Staatsanwälte\*** NICHT betrieben und entschieden werden können.

Dass sich also die fallbezogen gut 30, sich schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter\* und Staatsanwälte\*, NICHT für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich verfolgt werden KÖNNEN. Doch damit haben Sie, Frau Dr. König, sich nicht „nur“ des beweisüberführten „VERDACHTS“ der Begehung von Straftaten schuldig gemacht (Begünstigung und Strafvereitelung im Amt), sondern zudem die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden (und seiner Mandantin) in schwerster Begehungsweise verletzt.

Also Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König, haben sich vor der Justiz für die angezeigten Straftaten zu verantworten. Nicht der Unterfertigende.

Doch zurück zu IHRER KARRIERE, Frau Dr. König, und den bevorstehenden „Schauprozessen“ gegen den Unterfertigenden.

Unmittelbar mit Erhebung der u.a. gegen Sie erhobenen Strafanzeige, wird nun der Unterfertigende mit einem **Bombardement von VORSÄTZLICH EINSEITIG<sup>1</sup> gegen mich geführte Strafanzeigen** (wegen angeblicher Beleidigung) überzogen, in welchem ihm erneut seine Grund- und Menschenrechte vorsätzlich entzogen werden.

Denn während – wie Sie konkret wissen – auch weiterhin gegen die hessischen Amts-/Straftäter vorsätzlich gesetzwidrig und erneut grund- und menschenrechtverletzend (Nichtgewährung des Zuganges zu rechtsstaatlicher Hilfe) NICHT ermittelt wird, wie bereits seit Jahren der Fall, wird – begonnen habend mit der gegen Sie am 20. Nov. 2023 erhobenen Strafanzeige(!) – nun in einer Vielzahl von Strafverfahren **VORSÄTZLICH EINSEITIG** und „hetz- & treibjagdartig“ gegen den Unterfertigenden geführt – unter Verletzung allen Rechts – vorgegangen, um mich vorsätzlich zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Frau Dr. König, bitte bemühen Sie sich mal eines kurzen Blickes in die deutsche Geschichte. Auch im sog. „Dritten Reich“ haben Staat/Justiz „unliebsamen“ Bürgern einfach vorsätzlich staats- und justizwillkürlich ALLE Grund- und Menschenrechte aberkannt, und sie anschließend mit Strafverfahren überzogen und weiter gegängelt, was wir gemeinhin als **POLIZEISTAAT-METHODEN** bezeichnen. Aufgrund dieser POLIZEISTAAT-Geschehnisse in der deutschen Geschichte stehen die Bestimmungen Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3 GG an ERSTER STELLE unseres Grundgesetzes!

Sind wir nicht alle Juristen\* geworden, auch mit dem konkreten WEHRET DEN ANFÄNGEN-Bestreben, dass sich solche Unrechtszustände wie im „Dritten Reich“ und in der DDR nicht wiederholen können?

Doch dann können doch Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König, bezüglich sich solch WIEDERHOLENDER historischer Staats- und Justiz-UNRECHTS-Geschehnisse nicht einfach die Augen verschließen, und solche UNRECHTS-Geschehnisse sogar wiederholt decken, vgl. Strafanzeige in Anlage.

Da damit ERNEUT die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden vorsätzlich verletzt werden, hat der Unterfertigende am 1. Februar 2024 diesbezüglich Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, vgl. bitte VB in Anlage. Denn es verletzt mich zudem in meinen Grund- und Menschenrechten, dass ich hinsichtlich der gegen mich VORSÄTZLICH EINSEITIG geführten Strafverfahren NICHT auf die Ermittlungsergebnisse und strafrechtlichen Verurteilungen der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richtern\* und Staatsanwälten\* *mich VERTEIDIGEND* zugreifen kann; WEIL die hessische Justiz SEIT JAHREN vorsätzlich grund-/gesetzwidrig „IN EIGENEN STRAFRECHTSANGELEGENHEITEN“ einfach nicht ermittelt und entschieden hat; und diese grundgesetzwidrigen Straftaten begeht die benannte hessische Justiz fortgesetzt weiter, weil Sie Frau Dr. König, hiergegen – trotz eingelegter Verfassungsbeschwerden – WIEDERHOLT nicht eingeschritten sind.

Zwischenergebnis:

---

<sup>1</sup> Vgl. Sie bitte das Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz in Anlage.



1. Nach „Recht und Gesetz“ müssen Sie sich für die strafrechtlich angezeigten Straftaten verantworten, was Sie – nach „Recht und Gesetz“ – sowohl Ihr Amt, als auch Ihre Pension kosten wird; vgl. Strafanzeige in Anlage
2. Zugleich kann das Bundesverfassungsgericht nach „Recht und Gesetz“ überhaupt nicht anders, als der Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden vom 1. Feb. 2024 antragsgemäß zu entsprechen, vgl. Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, in Anlage.

JEDOCH, Sie, Frau Dr. König, haben als Vizepräsidentin des BVerfG natürlich auch wertvolle Dienste für die BRDeutschland erbracht, welche es gebührend zu würdigen gilt; WAS – völlig zurecht – ein fallbezogen zu berücksichtigender WICHTIGER Aspekt ist.

UND Sie, das Bundesverfassungsgericht, und ich, der unbedeutende Bürger Appelt, haben es zu verhindern, dass aus dieser aktuell bestehenden Verfassungskrise die nichtdemokratischen Parteien, Institutionen und Personen „Honig saugen“, also „Kapital schlagen“ können. Denn dem Unterfertigenden ging und geht es ja ausschließlich um die Wahrung und Stärkung des Rechtsstaates und der Grund- und Menschenrechte, und nicht um deren Schwächung.

Unter diesem Hintergrund hat Ihnen der Unterfertigende deshalb ja auch bereits wiederholt angeboten, dass wir uns gemeinsam zusammensetzen und um Findung einer einvernehmlichen Lösung ringen, welche u.a. die Geschehnisse – auch mit Blick einer Verhinderung für die Zukunft – aufarbeitet, sodass der Rechtsstaat insgesamt gestärkt aus dieser aktuell bestehenden Verfassungskrise hervorgeht.

Leider sind Sie bislang diesem einvernehmlichen Lösungsangebot des Unterfertigenden nicht nähergetreten,

1. sondern hüllen Sie sich fortgesetzt weiter in Schweigen, UND
2. betreiben vorsätzlich EINSEITIG eine Vielzahl von Strafverfahren gegen mich (= Verletzung der MENSCHENWÜRDE), betreffend welcher
3. Sie mich zudem „auf Null reduziert“ in meinen Verteidigungsmöglichkeiten erneut vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend, sowie mich rechtlich ENTMENSCHLICHEND all meiner Grund- und Menschenrechte berauben und verletzen.

Den Hintergrund meiner Ihnen vorstehend gestellten Frage also näher beleuchtet habend, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. König, daher nochmals höflich um die Beantwortung meiner vorstehend – **sehr ernst meinend** – an Sie gerichteten Frage.

Frau Dr. König, der Unterfertigende ist ein durchaus verständiger Mensch, mit welchem man ganz normal sprechen und einvernehmlich Lösungen erarbeiten kann.

Doch auf Drohungen, Nötigungen und Erpressungen reagiere ich äußerst „sensibel“; völlig gleichgültig wer oder was sich hieran zu meinen Lasten versucht, vgl. die vorsätzlich EINSEITIG von der gesamten deutschen Strafjustiz gegen mich geführte „Hetz- & Treibjagd“.

Ich, der Bürger Appelt, will – gerade auch in wahrnehmender Verantwortung gegenüber der deutschen Geschichte – nicht mehr, als dass vor Gericht und Staatsanwaltschaften „Recht und Gesetz“ gelten, und wir Bürger\* nicht staats- und justizwillkürlich RECHTLICH ENTMENSCHLICHT und all unserer Grund- und Menschenrechte beraubt werden können, NUR WEIL WIR AUF DIE angezeigten Rechtsbrüche und rechtlich ENTMENSCHLICHENDEN JUSTIZ-STRAFTATEN und Grund- und Menschenrechtsverletzungen der Justiz „auf rechtsstaatlichem Wege“ hingewiesen haben.

Verlangt der Bürger Appelt, im Abgleich mit unserem Grundgesetz, damit wirklich zu viel, Frau Dr. König?

Da, wie ausgeführt, die an Sie oben gestellte Frage von real existenzieller Bedeutung für meine Frau und mich ist, bitte ich Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König, daher höflich um deren zeitnahe Beantwortung.

Solange mir nicht die von Ihnen erbetene Antwort auf meine gestellte Frage vorliegt, wird der Unterfertigende ab jetzt täglich vorliegendes Schreiben an die E-Mail-Adresse Ihrer Vorzimmerdame zusenden; jedoch dann jeden weiteren Tag einen weiteren Vertreter der Vierten Gewalt „cc“ setzen und auf diesem Wege über diese vorsätzlich rechtsstaatsgefährdenden Geschehnisse berichten.

Abschließend sei noch folgendes bemerkt: Angesichts der Tatsache, wieviel „gewichtige“ Personen des deutschen Staates in diesen schlimmsten Justizskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte verwickelt sind, kann gesichert davon ausgegangen werden, dass der dem ganzen Geschehen zugrundeliegende Fall wohl zu den Fällen gehört, welcher mit am häufigsten von einer Heerschaar von Juristen\* geprüft wurde. Und dennoch vermag mir diese Heerschaar von geprüft habenden Juristen\* KEINEN EINZIGEN Rechtsfehler und/oder Verstoß nachweisen zu können, vgl. Anlage 5.

**Meinen Sie nicht, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, Frau Dr. König, dass es angesichts dieser Tatsache angebracht ist, die entstandene Verfassungskrise besser in rechtsstaatlich geordneter Weise einer Lösung zuzuführen, als weiter den Unterfertigenden mit der geballten Macht des Staates vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrig zu diskreditieren und mundtot zu machen zu versuchen?**

Bereits an anderer Stelle führte ich Ihnen gegenüber aus, dass die Geschichte belegt, dass vielfach Personen und Amtsinhaber\* nicht über den eigentlichen Fall „gestürzt“ sind, sondern darüber, dass sie sich bei Aufdeckung des Justizskandals dann nicht einsichtig und lösungsorientiert verhalten haben. Ich habe Ihnen bereit wiederholt mitgeteilt, dass ich überhaupt nicht will, dass Sie „stürzen“, weshalb ich Ihnen ja mein einvernehmliches Lösungsfindungs-Gesprächsangebot fortwährend unterbreite.

Doch wenn Sie weiter auf dem bisherigen eingeschlagenen, EINSEITIGEN STRAFRECHTSWEG, „Ihre“ persönlichen Probleme (vgl. Strafanzeige) zu lösen versuchen, DANN WERDEN SIE „STÜRZEN“, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, Dr. König. Selbst verschuldet „stürzen“ und damit auch dem Bundesverfassungsgericht, unserem Rechts-/Staat und unserer Demokratie schwerste Schäden zufügen.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,  
mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Bürger Appelt  
<https://KeinDemokratieAbbau.de>  
[Achtung@RechtsstaatInGefahr.org](mailto:Achtung@RechtsstaatInGefahr.org)  
Geltinger Au 21  
85652 Pliening (b. München)  
Mobil: 0170/3288882

PS: Wie sollte ich als Bürger dieses Staates VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates haben, wenn ich WEISS, dass sich fallbezogen der RECHTSSTAAT - seit Jahren - vorsätzlich recht- und gesetzwidrig verhält UND unser aller Bundesverfassungsgericht diese Straftaten und Grund- und Menschenrechtsverletzungen deutscher Richter\* und Staatsanwälte\* auch noch - BEWEISÜBERFÜHRT - WIEDERHOLT DECKT? Und da dies, wie im vorliegenden Fall BEWIESEN geschehen ist und weiter geschieht, woran soll und KANN dann jeder weitere Bürger\* dieses Staates erkennen, dass/ob in seinem Fall der RECHTSSTAAT seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen ist? Unter solch grundgesetzwidrigen Umständen gerät doch bei uns Bürgern\* jeder Gang zum Gericht zum reinen LOTTERIE-SPIEL; *beachtet das über mich „richtende“ Gericht „Recht und Gesetz“, sowie meine Grund- und Menschenrechte, ja oder nein?* Doch dies ist KEIN RECHTSSTAAT mehr! Denn ein „RECHTSSTAAT“ IST KEIN „RECHTSSTAAT“, wenn er NICHT IMMER gilt und von der Justiz nicht IMMER beachtet und angewendet wird!

Und im vorliegenden Fall hat fallbezogen die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES vorsätzlich grund-/gesetzwidrig den RECHTSSTAAT in GÄNZE ausgehebelt, um die strafrechtliche Verfolgung der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter\* und Staatsanwälte\* zu vereiteln; mit aktiver Unterstützung der hessischen Landesregierung, unter PERSÖNLICHER BETEILIGUNG des Herrn Ministerpräsidenten Rhein und dessen Justizminister Herrn Dr. Poseck; und WIEDERHOLT absegnender DECKUNG unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT.

And by the way: sind nicht Sie, Frau Dr. König, Vizepräsidentin unser aller Bundesverfassungsgericht? Verlangt die Gewährung einer solch tragenden Funktion des Staates nicht ein deutliches Mehr an rechtsstaatlich geübter Verantwortung, als Sie, Frau Dr. König, dies offenbar aufzubringen bereit sind?

Übrigens: Unser Grundgesetz duldet keinen „Staat im Staate“, Frau Dr. König. Doch wenn - gedeckt vom Bundesverfassungsgericht - BEWEISÜBERFÜHRT sich strafbar gemacht habende Richter\* und Staatsanwälte\* NICHT strafrechtlich verfolgt werden könnten, wie Sie, Frau Dr. König, dies offenbar - grundgesetzwidrig - durchzusetzen und zu implementieren versuchen, dann hätten wir in Deutschland genau das, was es laut unseres Grundgesetzes NICHT geben darf; nämlich einen von der Pflicht zur Beachtung von Recht und Gesetz und unseres Grundgesetzes gänzlich „befreiten“ „Justiz-Staat im Staate“. Tja, und dies ist verfassungswidrig, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König!

Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König, und Sie, sehr verehrte Richter\*innen des Bundesverfassungsgerichts, gefährden damit – sehenden Auges – den deutschen Rechts- und Verfassungsstaat in unverantwortlicher Weise. Diesbezüglich können Sie doch nicht einfach alle weiter wegsehen und unseren Staat gegen die Wand fahren. Es ist erschreckend, dass ein einfacher Bürger dieses Staates Ihnen dies erst ins Stammbuch schreiben muss, statt dass Sie sich der von Ihnen übernommenen Verantwortung stellen, was doch eine völlige Selbstverständlichkeit sein sollte.

Die hessische Justiz, also die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES, hat sich fallbezogen zur **systemisch** und **systematisch** betriebenen Aushebelung unseres Rechtsstaates entschieden, mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung (insb. der Herren Rhein und Dr. Poseck), UM ZU VERHINDERN, DASS – BEWEISÜBERFÜHRT – SICH SCHWERSTER AMTS-/STRAFTATEN SCHULDIG GEMACHT HABENDE RICHTER\* UND STAATSANWÄLTE\* FÜR IHRE BEGANGENEN AMTS-/STRAFTATEN NICHT STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN KÖNNEN! UND SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT HABEN DIES WIEDERHOLT „GEDECKT“!

Und während gegen diese sich – beweisüberführt – strafbar gemachten hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* (= „Täter“) bereits SEIT JAHREN vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend vom deutschen RECHTSSTAAT NICHT ermittelt wurde und wird, gestattet der deutsche „Rechtsstaat“ es umgekehrt, dass die „Täter“ den Unterfertigenden wegen haltloser Anschuldigungen anzeigen können; und verfolgt der deutsche „Rechtsstaat“ die Anzeigen der „Täter“ mit höchstem Eifer, zugleich wissend, dass der Unterfertigende durch die JAHRELANG grundgesetz- und rechtsstaatswidrige NICHT-Verfolgung der beweisüberführten „Täter“ in erneut grundgesetz- und rechtsstaatswidriger Weise in seinen VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN „auf Null reduziert“ ist. ←vgl. Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Da können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, dass ich als „Opfer“ dieser – seit JAHREN – gegen mich und meine Mandantschaft begangenen Amts-/Straftaten, sowie Grund- & Menschenrechtsverletzungen einfach die Füße stillhalte. Zumal ich damit als Bürger MIT DEM BEWIESENEN WISSEN ZURÜCKGELASSEN werde, dass sich in Deutschland erneut Strukturen herausbilden, bezüglich derer wir die historische Verantwortung haben und – zurecht – allerorts beteuern, dass wir als Deutsche – erfüllend und stets – dafür einstehen und Sorge dafür tragen, dass sich derartige Strukturen, wie z.B. Justiz- und Staatswillkür, vgl. Art. 1 GG, niemals mehr in Deutschland erneut herausbilden können.

Wenn ich mit dieser Ihnen skizzierten Einstellung beim deutschen Staat „anecke“, ja deshalb sogar vom deutschen Staat POLIZEISTAAT-artig und BUCHSTÄBLICH mit der Abhaltung von „SCHAUPROZESSEN“ verfolgt werde, wie aktuell – beweisüberführt – geschehend, dann KANN ich – gerade schon aus historischer Verantwortung heraus – doch nicht einfach davor

die Augen verschließen und „einknicken“. ←Denn dann würde ich doch exakt das Gegenteil von dem machen, was in historischer Verantwortung zu tun wir als Staatsbürger völlig zurecht angehalten werden. →UND an dieser, zurecht fordernd an uns Staatsbürger\* gestellten „Wachsamkeit“ kann und darf sich doch nichts ändern, nur weil – wie im vorliegenden Fall – die „Angreifer“ und „Täter“ nicht einfache Bürger sind, sondern deutsche Richter\* und Staatsanwälte\*, welche **systematisch** und **systemisch** fallbezogen den deutschen Rechtsstaat in Gänze ausgehöhlt und ausgehebelt haben; und dies – mit Deckung des Bundesverfassungsgerichts – fortgesetzt weiter begehen.